

Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht

- Auffrischungsseminar für Berufsangehörige -

29. bis 30. Juni 2020 in München

WICHTIGER HINWEIS:

Wir behalten uns im Ausnahmefall vor, das Seminar aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, sonstiger nicht vorhersehbarer Umstände (aktuell insb. auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Coronavirus-Krise) abzusagen.

Referenten:

Prof. Matthias **Alber**

RA Robert **Hörtnagl**

Themenübersicht (vorläufig)

Umwandlungssteuerrecht

I. Rund um die Einbringung in eine GmbH (§§ 20 – 23, 25 UmwStG)

- Kapitalrücklage oder Darlehenskonto? – Der Umgang mit den gesetzlichen Einschränkungen bei den sonstigen Gegenleistungen
- Bargründung mit Sachagio als Sacheinlage nach § 20 UmwStG
- Praxisprobleme bei Einbringung einer Freiberufler-GbR: Vorsicht Negativkapital durch Entnahmen im Rückwirkungszeitraum; aber: neue BFH-Rechtsprechung (BFH-Urteil vom 7.3.2018) / Übergangsgewinn als Gestaltungshindernis / Zurückbehaltung von Mandantenforderungen
- Anteilstausch nach § 21 UmwStG zur Schaffung von Holdingstrukturen: Chancen und Risiken
- Betriebsaufspaltungsfälle: Darf ein Grundstücksanteil bei Einbringung des Besitzunternehmens draußen bleiben (BFH-Urteil vom 29.11.2017)? / Und was ist mit den GmbH-Anteilen?
- Ein Ende des schädlichen Gesamtplans ist absehbar; die aktuelle Lage
- Folgeumwandlungen bei Einbringungen nach § 20 UmwStG; aktuelle Verwaltungsmeinung

II. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Personenunternehmen (§§ 3 – 9 UmwStG)

- Überblick
- Praxisfälle / Stolperfallen
- Auf § 18 Abs. 3 UmwStG wird zu wenig geachtet!
- Auswirkungen auf den GewSt-Verlust einer Tochterpersonengesellschaft

III. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (§§ 11 – 13 UmwStG)

- Überblick
- Konzernklausel, Sanierungsklausel sowie § 8d KStG und seine Auswirkungen in Verschmelzungsfällen
- Bei Umwandlung von Tochtergesellschaften in Drittstaaten gibt es immer noch Problemfälle!

IV. Spaltung von Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG)

- Teilbetriebsfragen und sonstige Spaltungshindernisse
- Praxisproblem: Die Nachspaltungsveräußerungssperre; aktuelle BFH-Rechtsprechung

V. Einbringung in eine Personengesellschaft (§ 24 UmwStG)

- Gutschrift auf Kapitalkonto II nicht mehr ausreichend
- Vorabgewinnmodell; Auffassung der Finanzverwaltung

VI. Übergreifende Themen und Fälle

- Umwandlungskosten – Überblick und Streitfragen
- Ausländsgesellschafter als Umwandlungshindernis? – Einzelne Fallgestaltungen
- Grenzüberschreitende Umwandlungen

Umwandlungsrecht

I. Systematik des Umwandlungsrechts

- Gesamt- und Einzelrechtsnachfolge, Anwachsungsfälle
- Wechselwirkung zum Steuerrecht
- Entscheidungsparameter für die Art der Umwandlung

II. Umwandlung durch Anwachsung

- Prinzip und Rechtsfolgen der Anwachsung
- Fallgruppen (erweiterte und einfache Anwachsung)

III. Umwandlung nach dem UmwG

- Aufbau des UmwG
- Verschmelzung inländischer Rechtsträger
 - Verschmelzungsfähige Rechtsträger
 - Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsbeschlüsse
 - Formfragen, insb. Auslandsbeurkundung
 - Umtauschverhältnis und Kapitalerhöhung, Kapitalaufbringung
 - Wirkungen der Verschmelzung (Gesamtrechtsnachfolge und deren Grenzen)
 - Handelsrechtliche Bilanzierungsfragen anlässlich der Verschmelzung
- Grenzüberschreitende Umwandlungen
 - Beteiligung ausländischer Rechtsträger mit Sitz im Inland
 - Grenzüberschreitende Verschmelzung - Besonderheiten der §§ 122a ff. UmwG
 - Wegzug inländischer Rechtsträger und Zuzug ausländischer Rechtsträger
 - Grenzüberschreitender Formwechsel nach EuGH-Grundsätzen
 - Ausblick auf anstehende Rechtsänderungen durch EU-Richtlinien
- Spaltungen
 - Arten der Spaltung
 - Besonderheiten des Spaltungsvertrages
 - Nichtverhältnismäßige Spaltungen
 - Gesamtschuldnerische Haftung
 - Kapitalmaßnahmen anlässlich der Spaltung
 - Handelsrechtliche Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit Spaltungen
- Formwechsel
 - Wesen des Formwechsels
 - Möglichkeiten des Formwechsels, praktisch wichtige Fallgruppen
 - Formwechselbeschluss
 - Rechtsformabhängige Besonderheiten
 - Beitritt/Austritt von Gesellschaftern

IV. Umwandlungen durch Einzelrechtsnachfolge

- Fallgruppen und praktische Bedeutung
- Ablauf einer Umwandlung durch Einzelrechtsnachfolge
- Sachenrechtlicher Bestimmungsgrundsatz
- Gewährung von Gesellschaftsrechten/Kapitalaufbringung

online: www.idw-akademie.de

Fax: 0211/4561-285

Anmeldung

Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht - Auffrischungsseminar für Berufsangehörige –

29. bis 30. Juni 2020 in München

Seminargebühr: EUR 1.120,00 zzgl. 19% MwSt (EUR:212,80) = EUR 1.332,80

Bei Online Anmeldungen gewähren wir einen Rabatt von EUR 10!

Teilnehmer:

Rechnungsempfänger (falls abweichend):

Name, Vorname

Praxis/Gesellschaft

Berufsbezeichnung

Praxis/Gesellschaft

Straße

Straße

Ort

Ort

E-Mail

Mitgliedsnummer IDW/DBV: _____

Mit den nachgenannten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Termin und Ort:

29. bis 30.06.2020
München

Eden Hotel Wolff, Arnulfstraße 4, 80335 München,
Telefon: 089/551150

Seminarzeit:

1. Tag: 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr
2. Tag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zimmerreservierung:

Für unsere Seminarteilnehmer steht im Veranstaltungshotel vom 29.-30.06.2020 ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Die Zimmer (EUR 148,00 Ü/F). können unter dem Stichwort *IDW Akademie* abgerufen werden.

Teilnahmebedingungen:**Anmeldung/
Anmeldebestätigung:**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge der Eingänge. Sie erhalten eine Bestätigung, mit der die Anmeldung verbindlich wird. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Teilnahmegebühr:

EUR 1.1200,00 + 19 % MwSt. (EUR 212,80) = **EUR 1.332,80** (einschl. Unterlagen, Pausengetränke und Mittagessen).
Diesen Betrag bitten wir nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Bei Online-Anmeldungen gewähren wir einen Rabatt von **EUR 10,00 auf die Netto-Seminargebühr.**

Stornierung:

Eine Stornierung muss **schriftlich** erfolgen und ist bis zum 15.06.2020 **kostenfrei** möglich

Stornierung 13 bis 7 Tage vor Seminarbeginn:
Stornierungsgebühr = **EUR 130,00**

Stornierung ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = 30% der Netto-Teilnahmegebühr
= **EUR 336,00.** (Bei Online Anmeldung = EUR 333,00)

Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist auch kurzfristig kostenfrei möglich. Bei **Nichterscheinen** zur Veranstaltung **ohne schriftliche Stornierung** ist die **gesamte Teilnahmegebühr** zu zahlen.

Die IDW Akademie behält sich thematische oder organisatorische Änderungen vor, insbesondere bei Ausfall von Referenten oder um aktuelle thematische Entwicklungen berücksichtigen zu können. Wir bitten insoweit um Verständnis

Seminarunterlagen:

Die Seminarunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben und stehen den Teilnehmern kurz vor Seminarbeginn auch online zur Verfügung.

Anmeldebestätigung:

Ihre Anmeldebestätigung gilt zugleich als Einlasslegitimation. Wir dürfen die Teilnehmer bitten, ihre Anmeldebestätigung zur Veranstaltung mitzubringen.

Teilnahmebescheinigung:

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung